



Grundsätze der Leistungsbewertung / Zeugnisschreibung

Die Mitglieder der BGG Verwaltung haben am 23. Januar 2019 folgenden Beschluss gefasst:

1. Bewertung der Mitarbeit im Unterricht

Note	Bewertung der Leistung (gemäß BbS-VO)	Beschreibung
1	Die Leistung entspricht den Anforderungen in besonderem Maße.	<ul style="list-style-type: none"> • Erkennen des Problems und dessen Einordnung in einen größeren Zusammenhang • Der Unterrichtsprozess wird in besonderem Maße durch eigene differenzierte Beiträge und Problemlösungen vorangetrieben • Stets konzentriertes, zielstrebiges und selbstständiges Arbeiten • Korrekte Wiedergabe von schwierigen Fakten und Zusammenhängen aus behandeltem Stoff • Durchgängig eigenständige Beteiligung im Unterricht und Übernahme von freiwilligen Zusatzleistungen • Sehr gut strukturierte, präzise und detaillierte sprachliche Darstellung
2	Die Leistung entspricht den Anforderungen in vollem Umfang.	<ul style="list-style-type: none"> • Erkennen des Problems und dessen Einordnung in einen sinnvollen Zusammenhang • Der Unterrichtsprozess wird regelmäßig durch eigene Beiträge neuer Aspekte vorangetrieben • Konzentriertes, zielstrebiges und selbstständiges Arbeiten • Korrekte Wiedergabe von Fakten und Zusammenhängen aus behandeltem Stoff • Durchgängig eigenständige Beteiligung im Unterricht • Gut strukturierte und klare sprachliche Darstellung
3	Die Leistung entspricht den Anforderungen im Allgemeinen.	<ul style="list-style-type: none"> • Erkennen des Problems, Unterscheidung von Wesentlichem und Unwesentlichem • Der Unterrichtsprozess wird teilweise durch eigene Beiträge neuer Aspekte vorangetrieben • Überwiegend konzentriertes, zielstrebiges und selbstständiges Arbeiten • Korrekte Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus behandeltem Stoff • Überwiegend eigenständige Beteiligung im Unterricht • Erkennbar strukturierte und überwiegend klare sprachliche Darstellung
4	Die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht aber im Ganzen noch den Anforderungen.	<ul style="list-style-type: none"> • Erkennen des Problems mit Hilfestellung möglich • Der Unterrichtsprozess wird nachvollzogen aber nicht durch eigene Beiträge neuer Aspekte vorangetrieben • Konzentriertes und selbstständiges Arbeiten mit wenig Unterstützung möglich • Überwiegend korrekte Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus unmittelbar behandeltem Stoff • Selten eigenständige Beteiligung im Unterricht, meistens nur nach Aufforderung • Ansatzweise strukturierte und klare sprachliche Darstellung
5	Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht, jedoch sind notwendige Grundkenntnisse vorhanden, sodass die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden könnten.	<ul style="list-style-type: none"> • Problemerkennung mit Hilfestellung teilweise möglich • Der Unterrichtsprozess wird mit Hilfestellung nachvollzogen • Kaum konzentriertes und selbstständiges Arbeiten • Selten korrekte Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus unmittelbar behandeltem Stoff • Beteiligung im Unterricht nur nach Aufforderung • Wenig strukturierte und klare sprachliche Darstellung
6	Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht. Selbst die Grundkenntnisse sind so lückenhaft, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden könnten.	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Problemerkennung trotz Hilfestellung • Der Unterrichtsprozess wird trotz Hilfestellung nicht nachvollzogen • Kein konzentriertes und selbstständiges Arbeiten möglich • Keine korrekte Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus unmittelbar behandeltem Stoff • Keine Bereitschaft, sich am Unterricht zu beteiligen • Unstrukturierte und unklare sprachliche Darstellung

2. Gewichtung der Teilleistungen

Berufsbezogener Lernbereich

Für die Lernbereichsnote des berufsbezogenen Lernbereichs (DNTL) werden die einzelnen Lernfelder entsprechend der jeweils unterrichteten IST-Stunden gewichtet. Die Mitarbeit im Unterricht und die schriftlichen Leistungen sind bei der Ermittlung der Noten der einzelnen Lernfelder wie folgt zu gewichten:

Lernfelder	Mitarbeit im Unterricht	Schriftliche Leistungen
1 – 14	50 %	50 %

Berufsübergreifender Lernbereich

Bezüglich der Gewichtung der Mitarbeit im Unterricht und der schriftlichen Leistungen bei den Ermittlungen der Noten der einzelnen Unterrichtsfächer gelten die Beschlüsse der jeweiligen Fachgruppen:

Unterrichtsfach	Mitarbeit im Unterricht	Schriftliche Leistungen	Gewichtung für die Lernbereichsnote (DNTÜ)
Deutsch/Komm.	50 %	50 %	2,0
Englisch/Komm.	60 %	40 %	2,0
Politik	60 %	40 %	2,0
Religion	60 %	40 %	1,0
Sport			1,0

3. Notenschlüssel der IHK

Bei der Bewertung der schriftlichen Leistungen im berufsbezogenen Lernbereich gilt der IHK-Schlüssel. Bei den Unterrichtsfächern des berufsübergreifenden Lernbereichs gelten die Beschlüsse der jeweiligen Fachgruppen. Sofern die Fachgruppen kein Bewertungsschema vorgegeben haben, ist auch hier der IHK-Schlüssel anzuwenden.

sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	mangelhaft	ungenügend
≥ 92 %	81% < 92 %	67% < 81%	50% < 67%	30% < 50%	0% < 30%

4. Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens („Kopfnoten“)

Die Bewertung „entspricht den Erwartungen in vollem Umfang“ (also: Note 2) entspricht sowohl im Arbeits- als auch im Sozialverhalten der Norm, von welcher jeweils Abweichungen nach oben oder unten vorgenommen werden können, sofern dies erforderlich erscheint.

5. Allgemeines

Im Übrigen gelten die von der Gesamtkonferenz am 13.03.2012 beschlossenen schulweiten Grundsätze der Leistungsbewertung.

6. Zeugnisschreibung

Die BbS-VO in ihrer gültigen Fassung schreibt vor, dass Lernbereichsnoten für die berufsbezogenen Lernbereiche sowie den berufsübergreifenden Lernbereich sowohl im Abschlusszeugnis als auch in den Jahrgangszeugnissen auszuweisen sind.

Die Lernbereichsnoten sind unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Zeitanteile sowie der Bedeutung der einzelnen Lernfelder und Unterrichtsfächer für den Bildungsgang zu ermitteln. Zu diesem Zweck wurden Gewichtungsfaktoren (vgl. Punkt 2) für die einzelnen Lernfelder und Unterrichtsfächer festgelegt.

Zudem ist Folgendes zu beachten:

Jahrgangszeugnisse (Grundstufe, Fachstufe I)

Berufsbezogener Lernbereich	Die Lernbereichsnote der Lernfelder ergibt sich aus der Gewichtung nach IST-Stundenzahl. Sie als ganze Zahl auszuweisen und ab Komma 5 aufzurunden. Beispiel: Eine 2,5 im Durchschnitt ergibt folglich eine 3.
Berufsübergreifender Lernbereich	Die Lernbereichsnote der allgemeinbildenden Unterrichtsfächer ergibt sich aus der von der BGG beschlossenen Gewichtung. Sie ist analog zum berufsbezogenen Lernbereich ebenfalls als ganze Zahl auszuweisen und ab Komma 5 aufzurunden.

Abschlusszeugnis (Fachstufe II)

Die Erstellung des Abschlusszeugnisses erfolgt analog zum Jahreszeugnis, zusätzlich ist jedoch eine Durchschnittsnote zu ermitteln:

Durchschnittsnote	Die Durchschnittsnote ist als arithmetisches Mittel aller im Abschlusszeugnis ausgewiesenen Einzelnoten (Lernfelder, Unterrichtsfächer, Lernbereichsnoten) zu ermitteln. Nach der ersten Nachkommastelle ist „abzuschneiden“. Beispiel: Eine 2,49 wäre demnach noch eine 2,4.
-------------------	---